

DIE LINKE.Kreistagsgruppe, Siegburg, Mühlenstr. 46, 53721
Siegburg

Herrn Landrat
Dr. Frithjof Kühn
Wilhelmplatz 1

53721 Siegburg

Michael Otter

Mitglied des Kreistages
Mühlenstr. 46
53721 Siegburg
Telefon 02241 / 1694863

dielinke@otter-depiereux.de

www.dielinke-rhein-sieg.de

Siegburg, den 18.07.2011

Anfrage zu Zuwendungen an Fraktionen / Gruppen

Sehr geehrter Herr Landrat Kühn,

wir bitten um die schriftliche Beantwortung der folgenden Anfrage:

Auf der Sitzung des Kreistags vom 15.12.2008 wurden die Sockelbeträge für die Zuwendungen der Kreistagsfraktionen festgelegt. Demnach bekommen Fraktionen mit über 25 Mitgliedern 75.000,- € / Jahr

Fraktionen mit 16 - 25 Mitgliedern 65.000,- € / Jahr

Fraktionen mit 5 - 15 Mitgliedern 55.000,- € / Jahr

Fraktionen mit 3-4 Mitgliedern 20.000,- € / Jahr

Gruppen erhalten laut Kreisordnung des Landes NRW 2/3 des Betrages der für die kleinste Fraktion vorgesehen ist.

Zusätzlich wurden Kopfbeträge in Höhe von 150,- € je Monat und Kreistagsmitglied festgelegt, sowie eine Investitionspauschale in Höhe von 1.500,- € / Jahr pro Fraktion.

Weiter gibt es einen Beschluss wonach den Fraktionen ein Büro im Kreistagsgebäude zur Verfügung gestellt wird.

Hieraus ergeben sich die folgenden Fragen:

1. Werden die den Fraktionen zur Verfügung gestellten Büroräume, vom Sockelbeitrag in Abzug gebracht? Wenn ja, in welcher Höhe, nach Fraktionen aufgeschlüsselt?
2. Wie groß sind die zur Verfügung gestellten Räume, einschließlich evtl. mitbenutzter Räume wie Sozialräume und Toiletten?
3. In welchen Preisbereich liegen vergleichbare Räume laut Mitspiegel für die Stadt Siegburg?
4. Umfasst die Regelung zur Nutzung der Räumlichkeiten im Kreistag auch die Nutzung weiterer Infrastruktur, z. B. Telefon, Fax, Internet, Mobiliar, Reinigung, Hausmeistertätigkeiten, Büroelektronik? Wenn ja, in welchem Wert, nach Fraktionen aufgeschlüsselt?

5. Auf welcher Rechtsgrundlage wird die Größe der Fraktionen berechnet, d.h. wo ist definiert das Sachkundige Bürger und deren Stellvertreter nicht Teil der Fraktion im Sinne der Berechnungsgrundlage sind?
6. Legt man den Beschluss zugrunde erhält eine Fraktion mit 5 Mitgliedern einen Sockelbeitrag in Höhe von 11.000,- je Fraktionsmitglied / Jahr. Eine Fraktion mit 4 Mitgliedern jedoch nur 5.000,- € je Fraktionsmitglied / Jahr. Halten Sie diesen gravierenden Unterschied für vertretbar? Auf welcher Rechtsgrundlage?
7. Gibt es weitere Sachleistungen oder Zuwendungen die den Fraktionen zugestanden werden (z. B. für Fortbildungen Klausurtagungen, Mitgliedschaften in kommunalpolitischen Vereinigungen, zum Erwerb von Presserzeugnissen usw.), wenn ja welche und in welcher Höhe?

Mit sozialistischen Grüßen

Michael Otter
(Mitglied des Kreistages)